



HOAI 2013 – die wichtigsten Neuerungen



HOAI 2013 – die wichtigsten Neuerungen

**Kabinettsbeschluss 24. April 2013 – Bundesratsbeschluss 7. Juni 2013 –
Bundesgesetzblatt 16. Juli 2013 - Inkrafttreten 17. Juli 2013**

Fachliche Aktualisierung – Untersuchungen des BMVBS unter gutachterlicher
Begleitung von Prof. Hans Lechner

Überprüfung und Überarbeitung der Honorarstruktur – Federführung BMWi
Gutachterliche Untersuchungen der Arge TUD - Prof. Schach / RA Börgers / Dr.
Kalusche / Siemon Sachverständige



HOAI 2013

Überarbeitung der Leistungsbilder

- Praxisgerechte Gliederung
- Tabellarische Darstellung von Grundleistungen / Besondere Leistungen
- Eigenständige Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen
- Kostenverfolgung, Terminplanung, Dokumentation
- Neuausrichtung Leistungsphase 9



HOAI 2013

Leistungen im Bestand

- anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB)
- Umbauszuschlag bei wesentlichen Eingriffen (§ 2 Absatz 5)
- Leistungsbild spezifische Zuschläge
- Vereinbarung auf Grundlage der Kostenberechnung (§ 6 Absatz 1)



HOAI 2013

Allgemeine Vorschriften

- Begriffsbestimmungen, § 2
- Grundleistungen preisrechtlich geregelt / Besondere Leistungen frei vereinbar
- schriftliche vertragliche Vereinbarung
- Aufträge für mehrere Objekte, § 11 / § 54
- Zahlungsvoraussetzung für die Schlussrechnung
- Übergangsvorschrift § 57 HOAI



HOAI 2013

Überprüfung der Honorarstruktur

- Untersuchungszeitraum 1996 – 2013
- Einflussfaktoren:
 - Baupreientwicklung
 - Rationalisierungseffekte
 - Allgemeine Kostenentwicklung
 - Mehr- und Minderleistungen
- Honorarerhöhung um durchschnittlich 17 Prozent



HOAI 2013

Entschießung des Bundesrats – Prüfaufträge

Leistungsbilder der Anlage 1 HOAI

(Umweltverträglichkeitsstudie, Geotechnik, Bauphysik,
vermessungstechnische Leistungen)

- Beratungsleistungen / Planungsleistungen
- Europarechtliche Überlegungen



HOAI 2013

Evaluierung der Honorare

- Auswirkungen der Honorarerhöhungen
- Ggf. Anpassungsmaßnahmen
- Vorliegen belastbarer Erfahrungswerte / Bewährung in der Praxis
- Fortbestand der HOAI sichern